

# Forstbetriebsverband Rödinghausen

## N I E D E R S C H R I F T

*über die Verbandsversammlung am 22.11.2019 in der Gaststätte  
„Zum Nonnenstein“, Rödinghausen*

**Beginn: 19:30 Uhr**

### **Anwesende:**

Herr Wiegmann, Vorsitzender  
Herr Siebert, Geschäftsstelle  
Frau Rosenland, Forstbetriebsbeamtin, RFA OWL  
Herr Schütz, Forstbetriebsbeamter, RFA OWL  
Herr Ahlmeier, Geschäftsführer der Wiehen-Holz GmbH  
Frau Ahlmeier, Dezernentin im Regionalforstamt OWL  
Frau Hollmann, Kreis Herford, Schriftführerin  
sowie die in der anliegenden Liste eingetragenen Mitglieder  
Insgesamt waren 46 Mitglieder mit 110,98 ha Waldfläche vertreten  
und weitere 16 Gäste.

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Wiegmann, eröffnet die Verbandsversammlung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Mitarbeiter des Regionalforstamts OWL Frau Rosenland, Herrn Schütz und Frau Ahlmeier, sowie den Bürgermeister der Gemeinde Rödinghausen, Ernst-Wilhelm Vortmeyer, Herrn Ahlmeier von der Wiehenholz GmbH und die Protokollführerin Frau Hollmann vom Kreis Herford. Er spricht Herrn Siebert seinen ausdrücklichen Dank für die Geschäftsführung und Herrn Worminghaus für die Betreuung der Kassengeschäfte aus.

Anschließend stellt Herr Wiegmann die satzungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben, damit gilt sie als verbindlich.

Herr Wiegmann schlägt vor, die Kosten für die Getränke bis zur Beendigung der Versammlung aus der Verbandskasse zu zahlen. Dies wird einstimmig beschlossen.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitzeichnung der Niederschrift**

Herr Horst Helmich wird einstimmig durch die Mitgliederversammlung mit der Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Versammlung beauftragt.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Bericht des Vorsitzenden**

Herr Wiegmann beschreibt die ab 2020 geltenden Änderungen der Beförderung und das damit verbundene durchgeführte Ausschreibungsverfahren anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 1). Zudem wird die aktuelle finanzielle Lage des FBV sowie das zukünftige Abrechnungsverfahren im Hinblick auf die Umstellung auf die direkte Förderung erläutert. Herr Wiegmann kündigt in dem Zusammenhang an, dass mangels Liquidität die bisherige Vorfinanzierung von Leistungen seitens des FBV künftig nicht mehr erfolgen könne.

Auf Nachfrage eines Mitglieds macht Herr Wiegmann deutlich, dass die Mitglieder nach Umstellung auf die direkte Förderung nur diejenigen Leistungen zu bezahlen hätten, die sie in Anspruch nähmen. Der Basistarif falle weg. Dementsprechend seien jedoch auch keine Leistungen des Försters mehr in den Mitgliederbeiträgen enthalten. Zwar entstünden dadurch mehr Kosten bzgl. des Verwaltungsaufwandes, die bedeutsame Handlungsfreiheit würde dem FBV durch die Regelung jedoch erhalten bleiben.

### **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Änderung der Satzung**

Herr Wiegmann erläutert, dass mit der Umsetzung der direkten Förderung der Beförderung die Satzung des FBV Rödinghausen an die Fördertatbestände angepasst werden müsste. Die Förderung der Biodiversität werde in der aktuellen Satzung nicht abgebildet und müsse ergänzt werden. Dies sei erforderlich, um die Förderfähigkeit herzustellen. Zudem müsse der Punkt 2 f) (a) der Satzung um den Wortlaut „oder einem privaten Dienstleistungsunternehmen“ ergänzt werden.

Die Versammlung stimmt der Satzungsänderung bei einer Enthaltung zu.

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Beförderung 2020**

Die Inhalte zur künftigen Beförderung wurden bereits unter TOP 2 erläutert.

### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Mitgliederbeiträge 2020**

Herr Wiegmann erläutert die Zusammensetzung der Mitgliederbeiträge anhand der Präsentation zu Anlage 1. Er teilt mit, dass durch die Staffelung der Steigerungsbeträge die größeren Waldbesitzer entlastet würden, was fair sei, da diese die strukturellen Schwächen in kleineren Waldflächen kompensieren würden. Zudem macht Herr Wiegmann deutlich, dass in den Mitgliederbeiträgen in Zukunft keine Basisleistungen für die Beförderung mehr enthalten sein würden.

Der Beschluss darüber, zur Berechnung der Mitgliederbeiträge ab dem 01.01.2020 die in der Beschlussvorlage dargestellte Beitragsstruktur anzuwenden, wurde im Rahmen des TOP 7 gefasst.

### **Tagesordnungspunkt 7:** **Haushaltsplan 2020**

Herr Worminghaus erläutert die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 1). Herr Wiegmann bedankt sich anschließend bei Herrn Worminghaus für die geleistete Arbeit.

Zur Kontenbezeichnung Zuwendungen / A. o. Ertrag teilt er ergänzend mit, dass der Kreis Herford den Vertrag vom 12.08.1993, in dem unter § 5 geregelt worden ist, dass der Kreis Herford die Beförderung anteilig bezuschusst, gekündigt habe. Mit der Gemeinde Rödighausen bleibe der Vertrag jedoch bestehen. Herr Wiegmann spricht dem anwesenden Bürgermeister der Gemeinde, *Herrn Ernst-Wilhelm Vortmeyer*, seinen Dank für die Unterstützung aus.

Des Weiteren kündigt Herr Siebert an, dass die Einladungen zur Verbandsversammlung künftig nicht mehr per Infopost versendet werden könnten. Um einen Anstieg der Portokosten zu umgehen, würden die Mitglieder in Zukunft vor jeder Einladung Werbung der PEFC vorfinden. Sollte dies nicht funktionieren, müsse man sich über Alternativen (z. B. CityPost) informieren.

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2020 einstimmig bei 3 Enthaltungen.

### **Tagesordnungspunkt 8:** **Abrechnungsverfahren / Vorfinanzierung**

Den zu TOP 3 getätigten sowie der Einladung als Anlage beigefügten Ausführungen zum Abrechnungsverfahren und der Vorfinanzierung stimmt die Verbandsversammlung einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 9:** **Tätigkeitsbericht der Försterin Anna Rosenland**

Frau Rosenland bedankt sich als Vertreterin des Landesbetriebs bei dem FBV für den Zuschlag bzgl. der Beförderung. Sie stellt anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 2) die wesentlichen Punkte zur aktuellen Situation vor. Sie erläutert, dass bezüglich des Holzeinschlages im Hinblick auf die Kalamitäten zurzeit keine Wirtschaftsplanungen möglich seien. Sie berichtet, dass bezüglich der Käferkalamität der „Worst Case“ eingetreten sei: Die Anzahl der verzeichneten Käfer pro Falle pro Woche sei enorm gestiegen.

Seit Sommer arbeite sie mit dem Augenmerk auf Exportholz, welches sich gut vermarkten ließe. Sie versuche daher vor allem bei exporttauglichem Holz kleinere Käferester aufzuarbeiten.

Sodann teilt Frau Rosenland mit, dass es zur Abrechnung der Harvestereinsätze erst nach vollständigem Holzverkauf kommen werde. Dabei würde sodann jeder Beteiligte den gleichen Durchschnittspreis erhalten.

Auf Nachfrage eines Mitgliedes, ob es sich derzeit lohne Buche einzuschlagen teilt Frau Rosenland mit, dass sich lediglich die „bessere“ Buche vermarkten ließe. Sie betont jedoch, dass geplante Einschläge derzeit keine Priorität hätten.

Die Saatguternte sei dieses Jahr vollständig ausgefallen.

Sie hoffe auf forstliches Vermehrungsgut um die Kalamitätsflächen im nächsten Jahr aufzuforsten. Sie zähle dabei auf eine Bevorzugung durch die Baumschulen, die in den letzten Jahren seitens des Forstamtes mit Saatgut beliefert worden seien.

Frau Rosenland wünscht ein gutes Gelingen mit der Umstellung auf die direkte Förderung und verabschiedet sich in den Mutterschutz.

Im Anschluss stellt der Vertreter für Frau Rosenland, Herr Julian Schütz, sich und seinen Werdegang vor und hält einen Vortrag zur Verkehrssicherungspflicht im Wald unter dem Aspekt des Klimawandels und der Kalamitätsentwicklung (s. Anlage 3).

Zu den Ausführungen zur sog. „Megagefahr“ stellt Herr Schütz auf Nachfrage eines Mitgliedes klar, dass es nicht ausreiche, den gefährdeten Bereich mit einem Absperrband zu kennzeichnen. Vielmehr müsse die Gefahr beseitigt werden. Rechtsprechung gebe es dazu bislang nicht.

Abschließend betont Herr Schütz, dass die Forstbehörde keiner Verkehrssicherungspflicht nachkommen müsse. Der Waldbesitzer sei allein dafür verantwortlich, seiner Pflicht nachzukommen. Im Zweifelsfalle solle man sich lieber für ein Fällen von beschädigten Beständen entscheiden.

Herr Wiegmann bedankt sich bei Herrn Schütz und freue sich auf eine gute Zusammenarbeit. Frau Rosenland wünsche er alles Gute für ihre Familie.

Im Anschluss bittet Herr Wiegmann Herrn Benjamin Ahlmeier um eine kurze Darstellung der aktuellen Situation auf dem Holzmarkt. Herr Ahlmeier verdeutlicht, dass das Export-Holz zwar von hoher Bedeutung für die Holzwirtschaft sei, es jedoch folgendes Problem gäbe: in Hessen und im Münsterland sei der Export gestoppt worden, *da es für die Container im LKW-Transport Bedenken zur Ladungssicherheit gäbe*. Er hoffe, dass das Holz aus Rodinghausen noch exportiert werden kann.

Die Lärche sei preislich stabil, es solle jedoch von einem Einschlag ausgenommen Schadholz abgesehen werden.

Er informiert, dass palettene geeignete Buche, Esche sowie *Roteiche* vermarktbar seien. *Qualitativ schlechte Fichte in kleinen Mengen* ließe sich besser zu Brennholz verarbeiten.

### **Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Bericht aus der Arbeit des Regionalforstamtes OWL durch die Dezernentin Privatwald, Frau Johanna Ahlmeier**

Frau Ahlmeier verweist auf die Ausführungen ihrer Vorredner.

Sie bedankt sich für den Schritt zu direkter Förderung und verdeutlicht, dass der Kreis Herford diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnehme. Er sei der erste Kreis, der die direkte Förderung vom Forstamt empfangen.

Frau Ahlmeier erläutert, dass es sich bei den Förderrichtlinien des Forstamtes derzeit noch eine Richtlinie handele, die unter die „de-minimis“- Regelung fällt. Dabei handele es sich um eine Beihilfe, deren Betrag mit *unter 200.000,00 € in drei Steuerjahren* als geringfügig anzusehen sei und demnach nicht weiter genehmigungspflichtig durch die Europäische Kommission sei. Sie hoffe, dass das Land NRW für diese Förderung noch eine Notifizierung durch die EU-Kommission erreichen werde, dann wäre die „de-minimis“-Regelung nicht mehr anzuwenden. Dies sei aktuell jedoch noch nicht der Fall.

Seitens Frau Ahlmeier wird sodann darauf hingewiesen, dass es ein neues Leistungsverzeichnis gebe. Das in den Ausführungen des Vorstandes präsentierte Leistungsverzeichnis sei leider veraltet. Es seien unter Punkt 4.7 - 4.10 der Präsentation zu Anlage 1 Dienstleistungen aufgezählt worden, die jedoch nicht förderfähig seien; insbesondere die Arbeiten zum Holzverkauf und zur Verkehrssicherungspflicht. Herr Schütz werde jedoch zu gegebener Zeit im Rahmen der Beförderungstätigkeiten über die Förderfähigkeit informieren.

Frau Ahlmeier stellt zusammenfassend fest, dass das Forstamt derzeit mit folgenden 3 wichtigen Bereichen befasst ist:

1. mit dem Wechsel in die direkte Förderung,
2. mit dem Transformationsprozess Holzverkauf (Vermittlung/Holzverkauf werde derzeit an private Dienstleister abgegeben) und
3. mit dem Kalamitätsproblem (120.000 Festmeter Schadenholz sowie ein erhöhter Aufwand bzgl. der Verkehrssicherungspflicht werde erwartet).

Erfreut berichtet sie abschließend, dass das Forstamt personelle Unterstützung bekäme.

Herr Wiegmann bedankt sich im Namen des Vorstandes für die Beteiligung. Er hoffe auf gute Ideen zur Weiterentwicklung des Waldes.

**Ende der Versammlung: 22:00 Uhr**

**Gez. B.Wiegmann, Vorsitzender**

**Gez. H. Helmich**

**Gez. J. Hollmann, Schriftführerin**